



DER MAGISTRAT • Postfach 1640 • 63206 Langen (Hessen)

Unser Zeichen: FD 23-460.012

An die Eltern der Kinder  
in den Tageseinrichtungen für Kinder  
der Stadt Langen

Ihre Gesprächspartnerin: Kinderbetreuung  
Zimmer: 302a-305

Telefon: 06103 203-584/839/519/764/532

Zentrale: 06103 203-0

Telefax: 06103 203-49320

E-Mail: [kitaaufnahme@langen.de](mailto:kitaaufnahme@langen.de)

Internet: [www.langen.de](http://www.langen.de)

Datum: 2015-07-20

## 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Langen für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder

Liebe Eltern,

sicherlich haben Sie bereits der Presse entnommen, dass die Gebührensatzung, die ab dem 01.08.2015 gültig ist, ergänzt und angepasst wurde.

Von den Veränderungen sind besonders vier Bereiche betroffen:

- a. Gebührenpflicht für die Benutzung der Kindertageseinrichtung.
- b. Feststellung des Einkommens.
- c. Einkommensveränderung und Änderung der Familienverhältnisse
- d. Nachweise zum Einkommen

Welche Veränderungen genau vorgenommen wurden, entnehmen Sie bitte den beigefügten Informationen zur Gebührensatzung und der Gegenüberstellung der alten und der neuen Satzung.

Eltern, die bisher noch keine Nachweise beim Fachdienst 23 – Kinderbetreuung eingereicht haben, werden zunächst in die Mindestgebühr eingestuft. **Allen Eltern** wird die Möglichkeit gegeben, neue bzw. **aktualisierte Nachweise** inkl. der neuen **Anlage 1 zur Satzung** vorzulegen. Sollten diese bis 31.12.2015 vorliegen, wird eine Rückberechnung der Gebühr zum 01.08.2015 durchgeführt.

Sollte bis zum 31.12.2015 keine Anlage 1 zur Satzung (inklusive der Nachweise) vorliegen, werden die sorgeberechtigten Personen bei denen das Kind überwiegend im Haushalt lebt rückwirkend zum 01.08.2015 in die höchste Betreuungsgebühr eingruppiert.

Seite 1 von 2

**Hausanschrift:**

Südliche Ringstraße 80  
63225 Langen (Hessen)

**Bürgerbüro:**

Montag bis Freitag:  
08:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag:  
14:00 - 18:00 Uhr

**Alle anderen Bereiche:**

nach Terminvereinbarung

**Sparkasse Langen-Seligenstadt**

Konto-Nr.: 026000463  
BLZ: 506 521 24  
IBAN DE66 5065 2124 0026 0004 63  
BIC HELADEF1SLS

**Volksbank Dreieich eG**

Konto-Nr.: 54402  
BLZ: 505 922 00  
IBAN DE07 5059 2200 0000 0544 02  
BIC GENODE51DRE

**Postbank Frankfurt am Main**

Konto-Nr.: 6264-604  
BLZ: 500 100 60  
IBAN DE61 5001 0060 0006 2646 04  
BIC PBNKDEFF

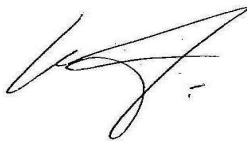
Als Nachweise fügen Sie bitte den Einkommensteuerbescheid aus 2014 oder 2013 bei.

Liegt der Einkommensteuerbescheid noch nicht vor, können hilfsweise auch folgende Nachweise eingereicht werden:

- jährliche Lohnsteuerbescheinigung des Vorjahres
- mindestens die letzten 3 Gehaltsabrechnungen
- weitere Bescheinigungen über Einkommen (Kindergeld, Betreuungsgeld, Minijob, etc.)
- Schreiben des Steuerberaters aus dem der „Gesamtbetrag der Einkünfte“ hervorgeht.
- Nachweis über die Kostenübernahme der Betreuungsgebühren durch den jeweiligen Jugendhilfeträger.

Damit wir Ihre Nachweise schnellstmöglich bearbeiten können, wird der Fachdienst 23 - Kinderbetreuung ab dem 01.08.2015 befristet bis zum 31.12.2015 immer mittwochs für den Publikumsverkehr geschlossen haben.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Löbig  
Erster Stadtrat

Anlagen:

- Satzung gültig ab 01.08.2015 (mit der Einarbeitung der Änderungen)
- überarbeitete Anlage 1 zur Gebührensatzung
- Gegenüberstellung der alten und der neuen Satzung
- Weitere Informationen zur Satzung